

Fachtagung vom 11./12. September 2018 in Biel  
„Partizipation als Qualität – Handlungsspielräume nutzen“

#### Workshop 4

## **Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation durch den Familienrat**

**Hauri Andrea** Prof. FH, Soziologin M.A., Sozialarbeiterin FH,  
Dozentin und Studienleiterin, Berner Fachhochschule BFH

Der Familienrat (Family Group Conference) ist ein in Neuseeland in den 1970er Jahren für den zivilrechtlichen Kinderschutz entwickeltes methodisches Verfahren zur Hilfeplanung und Lösungsfindung für Familien und Einzelpersonen, welches in der Schweiz im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz zunehmend angewendet wird. Im Familienrat ziehen Betroffene mithilfe einer/s Familienratskoordinators/in ihr erweitertes soziales Umfeld ein, um gemeinsam mit ihnen eine Lösung oder einen Hilfeplan zu erarbeiten. Dadurch sollen Ressourcen im sozialen Netzwerk aktiviert werden. Der Familienrat beinhaltet eine umfassende Partizipation der Betroffenen und ihres sozialen Netzwerks. Die Anwendung im Rahmen des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzverfahrens kann entweder während eines laufenden Abklärungsverfahrens, als eigenständige Massnahme oder während einer laufenden Mandatsführung erfolgen. Voraussetzung für den Familienrat ist, dass eine Sorgeerklärung der Auftraggeber/in vorliegt, welche festhält, was Sorge bereitet, welches der Auftrag an die Betroffenen und ihr soziales Netzwerk ist und welches die Minimalanforderungen an die Lösung sind, damit der Plan, den die Personen während ihrer „privaten Familienzeit“ (Family only Phase) ausarbeiten, vom/von der Auftraggeber/in akzeptiert wird. Die eigentliche Lösungsfindung und Hilfeplanung gibt die Auftraggeberin/der Auftraggeber aus der Hand und übergibt diese den Betroffenen. Ein/eine Familienratskoordinator/in informiert und begleitet die Betroffenen und allenfalls involvierte Fachpersonen bei der Planung und Durchführung des Familienrats.

Die Anwendung des Familienrats im Kindes- und Erwachsenenschutz stellt aufgrund der besonderen Vulnerabilität von gefährdeten Kindern und Erwachsenen besondere Ansprüche. So ist durch die Familienratskoordinatorin sicherzustellen, dass die involvierten Kinder und schutzbedürftigen Erwachsenen mit Schwächezustand angemessen über den Ablauf des Verfahrens informiert werden, dass ihre Bedürfnisse und Rechte berücksichtigt werden und dass ihnen während der privaten Familienzeit eine Vertrauensperson zur Seite steht, die sie unterstützt. Der Familienrat kann von der Struktur her nicht sicherstellen, dass die übergeordneten Kindesinteressen vorrangig vor den Interessen der restlichen Familienmitgliedern berücksichtigt werden. Der Familienrat entbindet die KESB nicht von der Pflicht, die verfahrensrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Anhörung und die Prüfung des Kindeswohls, umzusetzen und den Persönlichkeitsschutz angemessen zu berücksichtigen.

(Quelle: Hauri, Andrea & Rosch, Daniel (2018). Familienrat (Family Group Conference) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz, in *fampra.ch* 3/2018.)

*Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen auf  
[www.kokes.ch](http://www.kokes.ch) → Aktuell → „Tagung 2018“ zum Download bereit.*



Berner Fachhochschule  
Haute école spécialisée bernoise  
Bern University of Applied Sciences



## Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation durch den Familienrat

Workshop 4 KOKES Tagung, 12. September 2018

Andrea Hauri, Berner Fachhochschule ([andrea.hauri@bfh.ch](mailto:andrea.hauri@bfh.ch))

## Übersicht

1. Familienrat als methodisches Verfahren
2. Einbettung in Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren
3. Chancen und Herausforderungen bei der Anwendung im Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren

# 1. Familienrat als methodisches Verfahren

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Inhalt & Ziele des Familienrats

- ▶ Entwickelt in Neuseeland für zivilrechtliche Kinderschutzverfahren bei Maori in den 1970er Jahren
- ▶ Verfahren zur Hilfeplanung und Lösungsfindung für Familien und Einzelpersonen
- ▶ Betroffene ziehen erweitertes soziales Umfeld ein
- ▶ Anwendung im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie in weiteren Bereichen (Arbeitsintegration, Altenpflege, Schule, etc.)
- ▶ Ziel: Ressourcenförderung, Partizipation, Kooperation mit Behörden & Ämtern, Subsidiarität
- ▶ Begriff: «Family Group Conference», «Eigen Kracht» (Holland; «aus eigener Kraft/Macht»), «Familienrat» im deutschsprachigen Raum, hat keine Bezüge zur altrechtlichen Massnahme «Familienrat» im ZGB (Art. 364a ZGB («conseil de famille»))!

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Theoretische Einbettung

- ▶ Lebensweltorientiert
- ▶ Systemisch-lösungsorientiert
- ▶ Grundannahme:
  - ▶ Jede Person ist Expert/in für die eigene Lebenssituation
  - ▶ Ressourcen lassen sich im sozialen Netzwerk aktivieren

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Anlässe für Familienräte im Kindes- und Erwachsenenschutz

- ▶ Sorge um Kindeswohl z.B.
  - ▶ Absprachen bei Trennung und Scheidung
  - ▶ Kinderbetreuung
  - ▶ Probleme in Schule
- ▶ Erwachsenenschutz z.B.
  - ▶ Unterstützung einer betagten Person bei Haushaltsführung, Einkäufe, etc.
  - ▶ Vermeidung Heimaufenthalt/ betreutes Wohnen bei Spitalaustritt
  - ▶ Aufbau/Erhalt Wohnfähigkeit junge Erwachsene
  - ▶ Unterstützung pflegende Angehörige

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Merkmale des Familienrats

- ▶ Sorgeerklärung durch Auftraggeber/in
  - ▶ Inhalt der «Sorge»
  - ▶ Auftrag an Familie und soziales Netzwerk
  - ▶ Minimalanforderungen an Lösung
- ▶ Kreiserweiterung
- ▶ Private Zeit des sozialen Netzwerks (Family-only-Phase)
- ▶ Planabnahme durch Auftraggeber/in
- ▶ Involvierte Fachpersonen sind lösungsabstinent

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Ablauf des Familienrats

- ▶ Vorbedingung: Sorgeerklärung durch Auftraggeber/in

Phasen:

1. Vorbereitungsphase (Auftragsklärung und Vorbereitung des Treffens)
2. Durchführungsphase (Familienratstreffen)
3. Umsetzungsphase
4. Überprüfung der Umsetzung («Folgerat»)

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Schutz gefährdeter Kinder/Erwachsener und Vertrauensperson

- ▶ Besondere Vulnerabilität von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen im Familienrat
- ▶ Kind/schutzbedürftige/r Erwachsene/r wählt eine private Vertrauensperson zur Unterstützung
- ▶ Umfassende Vorbereitung (Information, Bedürfnisse aufnehmen, Vorkehrungen zum Schutz der Betroffenen während privater Familienzeit treffen (Betroffene/r kann Raum jederzeit verlassen etc.)

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Finanzierung

- ▶ Ca. 30h Aufwand für Koordinationsperson
- ▶ Verfahrens- oder Massnahmenkosten
- ▶ Eigenfinanzierung Betroffene
- ▶ Sozialhilfe
- ▶ Gemeinnützige Fonds oder Stiftungen

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## 2. Einbettung in Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

### Familienrat im Abklärungsverfahren

- ▶ Insbesondere bei interventionsorientierten Abklärungen
- ▶ Konstellationen:
  1. Analog Mediationsversuch (Art. 314 Abs. 2 ZGB; Art. 297 Abs. 2 ZPO) («Familienratsaufforderung»)
  2. Anordnung eines Familienrats durch Verfahrensleitung mit einer verfahrenleitenden Verfügung (Pflicht-Familienrat«)
  3. Abklärungsperson veranlasst Familienrat nach Rücksprache mit KESB im Einvernehmen mit Betroffenen

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Familienrat als eigenständige Massnahme

- ▶ Weisung Art. 307 Abs. 3 ZGB; Art. 392 ZGB oder im Rahmen von ambulanten Massnahmen gemäss Art. 437 ZGB
- ▶ Ausgangslage: betroffene Person würde nicht von sich aus einen Familienrat machen

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Familienrat im Rahmen der Mandatsführung

- ▶ Beistandsperson als Auftraggeber/in eines Familienrats im Rahmen des behördlichen Auftrags

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

### 3. Chancen und Herausforderungen bei der Anwendung im Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

#### Wie erleben Kinder Familienräte?

- ▶ Grösstenteils positive Wahrnehmung
- ▶ Vereinzelt negative Erfahrungen:
  - ▶ Diskrepanz zwischen Erwartungen des Kindes und tatsächlichem Ablauf der privaten Familienzeit
  - ▶ Kinder waren während privaten Familienzeit den Konflikten der Erwachsenen ausgesetzt
- ▶ Positive Atmosphäre und Beziehungsaspekte sind für die Kinder wichtiger als die Inhalte der erarbeiteten Pläne
- ▶ Diskussionen sollten aus Sicht der Kinder nicht nur auf Probleme fokussiert sein
- ▶ Vertrauensperson für Kind ist äusserst wichtig
- ▶ Teilnahme des Kindes am Familienrat immer freiwillig!

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Herausforderungen

- ▶ Macht- und Konfliktdynamiken
- ▶ Verfahrensrechtliche Aspekte – übergeordnetes Kindesinteresse und übergeordnetes Interesse der schutzbedürftigen Erwachsenen
- ▶ Persönlichkeitsschutz
- ▶ Beschränkte Umsetzung der Pläne in Realität
- ▶ Haltungswechsel bei Professionellen nötig

(Hauri & Rosch, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Grenzen von Familienräten aus Sicht von Auftraggebenden in der Schweiz

### Ergebnisse Vorstudie

- ▶ Zeitressourcen der Professionellen
- ▶ Teilweise Skepsis und Unsicherheit bei Familien und bei Auftraggebenden
- ▶ Teilweise fehlende Bereitschaft der Familien
- ▶ Mangelnde psychische Stabilität, Verlässlichkeit, Reflexionsfähigkeit der Betroffenen
- ▶ «Paradigmenwechsel» in der Haltung der Fachpersonen nötig

(Hirter & Kuhn, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Chancen von Familienräten aus Sicht von Auftraggebenden in der Schweiz

### Ergebnisse Vorstudie

- ▶ Tragfähigkeit von familiären Lösungen wurden aufgezeigt
- ▶ Lebensweltnahe, unerwartete und innovative Lösungen gefunden
- ▶ Ressourcen aus Umfeld der Familien wurden aktiviert
- ▶ Widerstände bei Familien gegenüber KESB, Beistandsperson und gegenüber Kinderschutzmassnahmen wurden abgebaut
- ▶ Grössere Akzeptanz gegenüber weiteren Hilfen und Unterstützungsformen
- ▶ Problembewusstsein bei Familien erhöhte sich
- ▶ Unmittelbare Mitwirkung des Kindes
- ▶ Familien reagierten offen auf Idee eines Familienrats

(Hirter & Kuhn, 2018)

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit

## Quellen

### Literatur

- ▶ Hauri, Andrea & Rosch, Daniel (2018). Familienrat (Family Group Conference) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz, in *fampra.ch* 3/2018.
- ▶ Hirter, Livia & Kuhn, Leandra (2018). Forschungsbericht zur Vorstudie Familienrat. Erfahrungen von Auftraggebenden empirisch ausgewertet (unveröffentlicht).

### Bildmaterial

- ▶ 82277\_original\_R\_K\_B\_by\_S. Hofschlaeger\_pixelio.de

Berner Fachhochschule | Soziale Arbeit



KOKES Tagung – Planung Workshop 4, Mittwoch, 12. September 2018  
**Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation durch den Familienrat**  
Leitung: Andrea Hauri

## Gruppendiskussion

1. Welche Chancen und Herausforderungen sehen Sie allgemein bei der Anwendung des Familienrats in Ihrer eigenen Praxis?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Kinder und vulnerable Erwachsene im Familienrat angemessen zu schützen und sie dennoch als Rechtssubjekte im Familienrat zu behandeln?
3. Welche Hürden, Vorteile und Chancen sehen Sie bei der Einbettung des Familienrats in das Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren oder in die Mandatsführung?
4. Welches sind Ihrer Ansicht nach Voraussetzungen damit Fachpersonen einen Familienrat als Auftraggeber/in veranlassen?